EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eit.swiss

# Protokoll: Delegiertenversammlung EIT.swiss

Am: Mittwoch, 30. April 2025
Ort: Kursaal Bern, Kornhausstrasse 3, 3013 Bern, Raum Aare
Zeit: 10.00 Uhr – 11.58 Uhr

## TEILNEHMENDE

Vorstandsmitglieder, Sektionsdelegierte, Direktmandatsdelegierte, Gäste und Mitarbeitende der Geschäftsstelle EIT.swiss

## TRAKTANDEN

### 1. Begrüssung und Kurzbericht des Präsidenten

Der Präsident von EIT.swiss, Thomas Keller, heisst um 10.00 Uhr die Vorstandsmitglieder, Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder, die Sektionsdelegierte, Direktmandatsdelegierte, Gäste und Mitarbeitende der Geschäftsstelle herzlich willkommen zur Frühjahrs-Delegiertenversammlung im Kursaal Bern.

Die Unterlagen für die Delegiertenversammlung sind den Delegierten gemäss Statuten fristgerecht zugestellt worden. Die Versammlung ist somit beschlussfähig. Innerhalb der vorgegebenen Frist von 21 Tagen sind keine Anträge eingegangen und die definitive Tagesordnung wurde den Delegierten am 15. April 2025 zugestellt.
Seitens der Teilnehmenden werden keine Änderungswünsche zur Traktandenliste geäussert.

Der Präsident kommt zu seinem Kurzbericht. Seit der letzten Delegiertenversammlung ist der Verband intensiv mit der aktuellen Besetzung des Vorstands ins neue Jahr gestartet. Auf die GV in Locarno wird es Veränderungen in der Besetzung des Vorstands geben. Antonio Salmina muss aufgrund der Amtszeitbeschränkung zurücktreten. Dies ist auch einer der Gründe, weshalb anlässlich der Generalversammlung über eine Statutenänderung abgestimmt wird. Im Vorstand müssen mindestens sieben Personen vertreten sein und die Planer und/oder Kontrolleure sollen ebenfalls im Vorstand vertreten sein. Eine Ausschreibung auf der Homepage und im EIT.swiss Magazin hat stattgefunden und Kandidaten konnten sich bis Ende März bewerben. Es sind einige Bewerbungen eingegangen und es werden nun Interviews mit diesen Personen geführt. Der Wahlflyer wird ca. Mitte Mai den Mitgliedern zugestellt. Von den bisherigen Vorstandsmitgliedern stellen sich acht zur Wiederwahl und neue Kandidaten werden vorgestellt. In den aktuellen Statuten ist keine Obergrenze der Anzahl Vorstandsmitglieder festgelegt, und diese soll nun auf elf beschränkt werden. Ebenfalls wird an der Generalversammlung 2025 über eine Statutenänderung betreffend eine Erhöhung der Amtszeit des Präsidenten sowie eine Begrenzung der Anzahl Delegierten abgestimmt.

Er nutzt die Gelegenheit, um über die Arbeiten des Vorstandes anlässlich seiner Klausur in Flims im Januar 2025 zu berichten. Anlässlich dieser hat der Vorstand die Schwerpunkte der Verbandsarbeit für 2025 festgelegt. Dies sind unter anderem die Berufsbildung mit der Revision der BiVo und der Weiterentwicklung der HBB, sowie die politische Arbeit und die Unterstützung der Arbeiten für ein nationales üK-Lehrmittel. Ebenfalls sind Massnahmen für die zukünftige Imagewerbung und für die in der Strategie definierten Ziele für die Mitgliederwerbung in Entwicklung.

Er berichtet ebenfalls über den Branchentag 2025 von EIT.swiss, der am 6. Februar 2025 im Kursaal Bern stattgefunden hat. Dieser war ausverkauft und ein voller Erfolg. Er freut sich bereits jetzt auf den nächsten Branchentag vom 29. Januar 2026.

Im Anschluss an den Branchentag fand die erste nationale HBB-Feier statt, an der Absolventinnen und Absolventen einer Höheren Berufsbildung in der Elektrobranche geehrt wurden. Rund 700 Personen haben daran teilgenommen und die Angehörigen, Freundinnen und Freunde der Absolventinnen und Absolventen der Berufsprüfungen, höheren Fachprüfungen und Praxisprüfungen der Jahre 2023 und 2024, sowie geladene Gäste aus der Branche und der Politik waren gekommen, um zum erfolgreichen Abschluss einer wichtigen Weiterbildung zu gratulieren.

Er erwähnt, dass zu den weiteren Themen der heutigen Delegiertenversammlung die Berufsbildungsthemen gehören, über die Norbert Ivan Büchel unter Traktandenpunkt 6 detailliert Auskunft geben wird. Er verzichtet dementsprechend auf vertiefte Erläuterungen im Rahmen seines Kurzberichts. Er erwähnt trotzdem kurz, dass die BiVo2026 am 01.01.2026 in Kraft gesetzt und die Berufsbildner dementsprechend anlässlich von Informationsveranstaltungen informiert werden. Er erwähnt, dass die Lehrbetriebe sehr wichtig sind, auch hinsichtlich der Rekrutierung von Lernenden. Ebenfalls wurde EIT.swiss durch den Entscheid an der DV 2024 Träger der NüKL-Lehrmittel. Bis auf EIT.zürich haben alle Sektionen ihre Mitwirkung am Projekt zugesagt und er würde sich freuen, wenn alle Sektionen sich an diesem Projekt beteiligen.

Unter Traktandum 5 wird Susanne Jecklin als Verhandlungsführerin der GAV-Delegation Einblicke in den Stand der Verhandlungen mit den Sozialpartnern geben. Diese Verhandlungen gestalten sich als langwierig und mühsam. Um so mehr dankt er Susanne Jecklin für ihren grossen Einsatz und ihre unendliche Geduld.

Im Auftrag der Delegierten wurde ebenfalls das politische Engagement des Verbands verstärkt. Vor kurzem hat der Vorstand eine Delegation ins Bundeshaus entsandt, um mit ausgewählten Parlamentsmitgliedern über wichtige Themen zu sprechen, die die Branche betreffen. Die hauptsächlich angesprochenen Themen waren die Revision der NIV, das Gebäudeprogramm, die Rahmenbedingungen der Gebäudetechnik, der Wettbewerb zwischen Staatsunternehmen und der Privatwirtschaft, die abstrakten Baugarantien, die Evaluation der Subjektfinanzierung sowie die Rahmenbedingen der Lehre. Ebenfalls wurden am Vortag an der Vorstandssitzung aktuell im Parlament hängige Vorstösse besprochen, und wie EIT.swiss hier Einfluss nehmen kann.

Ein sehr wichtiges Thema ist die bevorstehende Revision der NIV, die vom Bundesrat in Auftrag gegeben wurde. Auch hier nutzt EIT.swiss seine Kontakte mit dem BFE, um seine Position möglichst klar behalten und vertreten zu können: den Erhalt der Fachkundigkeit und der Installationsbewilligung. Diese garantieren die Sicherheit von Personen und die Qualität der Elektroinstallationen in der Schweiz. EIT.swiss befindet sich im Austausch mit anderen Stakeholdern der NIV, um ein koordiniertes Vorgehen zu präsentieren.
Eine Information über den aktuellen Stand der Revision wurde den Mitgliedern von EIT.swiss per Infomail zugestellt. Ebenfalls wurde auf die heutige Delegiertenversammlung Roman Mayer, Vize-Direktor des BFE, eingeladen. Er wird später unter dem Traktandum "Varia und Austausch" kurz den aktuellen Stand der Revision erläutern und allfällige Fragen beantworten.

Er erwähnt noch die Nachwuchskampagne von e-chance.ch, welche darauf abzielt, Jugendliche bei der Berufswahl und Lehrstellensuche zu unterstützen und ihnen die Elektroberufe schmackhaft zu machen. Eine breit angelegte Social Media-Kampagne von EIT.swiss sorgt dafür, dass die Lehrstellenausschreibungen zu den potenziellen Lernenden gelangen. Er appelliert an die Anwesenden, diese Möglichkeit zu nutzen, um ihre Lehrstellen und Schnupperlehren auszuschreiben.

Zum Schluss erwähnt er noch die Electro-tec 2025 vom 21. und 22. Mai in Bern, wo der Verband mit einem Stand präsent sein wird, um die Branche umfassend über die Ausbildung des Gebäudeinformatikers EFZ zu informieren und wo die Vize-Schweizermeisterin der Elektroinstallateur:innen, Jana Gander, für die EuroSkills vom 9. bis 13. September 2025 in Herning, Dänemark, trainieren wird. Er erwähnt nochmals das Datum der Generalversammlung von EIT.swiss vom 14. Juni 2025 in Locarno, anlässlich welcher Vorstandswahlen und Abstimmungen über eine Statutenänderung stattfinden werden.

Der Präsident schliesst seinen Kurzbericht und kommt zum statutarischen Teil der Versammlung.

## 2. Wahl der Stimmenzählenden

Andreas Fiechter, Präsident und Delegierter von EIT.basel, und Andreas Jäggi, Präsident und Delegierter von EIT.solothurn, werden als Stimmenzählende vorgeschlagen. Sie werden einstimmig gewählt.

## 3. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 28. November 2024

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 28. November 2024 wurde auf der Webseite publiziert und nochmals zusammen mit den Unterlagen zur heutigen Delegiertenversammlung als Link zugestellt.

Der Präsident stellt das Protokoll zur Diskussion. Die Delegierten folgen dem Antrag des Vorstandes und genehmigen das Protokoll einstimmig.

## 4. Vorstellung und Genehmigung der Jahresrechnung 2024 z.Hd. der Generalversammlung

Der Präsident übergibt Herbert Laubscher, Leiter Finanzen und Dienste EIT.swiss, das Wort für das Traktandum Vorstellung und Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Herbert Laubscher erwähnt, dass nach der Statutenänderung 2024 dies das erste Jahr ist, in welchem die Jahresrechnung von den Delegierten z.Hd. der Generalversammlung verabschiedet wird. Ebenfalls werden neu die Wahl der Revisionsstelle und die Entlastung des Vorstands durch die Generalversammlung vorgenommen.

Herbert Laubscher präsentiert eine Gesamtzusammenfassung der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Gewinn von CHF 720'857 schliesst. Für das Geschäftsjahr 2024 war ein Verlust von 490 TCHF budgetiert worden. Einerseits wurde in der Kommunikation Geld eingespart und die Berufsbildungsabteilung konnte trotz intensiver Arbeit nicht alle vorgesehenen Projekte umsetzen. Die Zahl der Kandidaten an den Prüfungen hat sich nach dem Tief 2023 erholt, deshalb sind die Kosten in diesem Bereich gesunken, auch dank einer effizienten Durchführung der Prüfungen. Dies hat zusammen mit der Verschiebung eines IT-Projekts zu einem bedeutend besseren Ergebnis geführt.

Bei den NPK-Lizenzerträgen wurde mit 3 Millionen CHF eine Decke erreicht, hier war das Budget zu offensiv. Im Vorjahr wurde ein Sonderbeitrag aus dem FAK-Spida-Fonds für die Finanzierung der Ausstellung im Verkehrshaus der Schweiz aufgewendet, es war eine einmalige Sache. Aufwandseitig sind vor allem im Dienstleistungsaufwand die Kosten der Berufsbildung tiefer, es konnte organisatorisch bei der Prüfungsdurchführung im ZPO einiges erreicht werden und die Effizienz konnte durch die Veränderung der Anmeldemodalitäten gesteigert werden, was zu einer Minderung der Kosten geführt hat.
Beim Personalaufwand gab es keine Verschiebungen. Personal musste aufgrund der Dringlichkeit temporär eingestellt werden und wurde zuerst unter übriger Personalaufwand und erst nach Festanstellung im regulärer Lohnaufwand verbucht.

Die Berufsentwicklung des Gebäudeinformatikers verhält sich anders als die Berufsentwicklung der Elektroberufe. Da konnte die geplante Revision der ersten Module nicht durchgeführt werden, was dazu geführt hat, dass die pädagogische Begleitung dieser Revision und die Übersetzung nicht durchgeführt werden konnten und deshalb hier die geplanten Kosten nicht erreicht wurden. Im Jahre 2024 wurde mit dem Tiny-House Projekt an die Weiterführung der Imagekampagne begonnen. Angesichts der steigenden Komplexität und der Kosten wurde das Projekt angehalten und 2025 gestoppt. Dieser Stopp hat zu tieferen Kosten im Bereich der Imagekampagne geführt.

Die Ablösung des Verbandsinformationssystem läuft, die Analysephase war jedoch bedeutend länger als vorgesehen. Aufgrund der Komplexität des Projekts wurde der Projektverlauf um ein Jahr verschoben, weshalb die Kosten und die Abschreibungen nicht in der Höhe des Budgets anfallen. Aufgrund des Erfolgs der Baugarantien mussten hier die Rückstellungen erhöht werden.
Die Investitionen, ausser bei der IT, wurden im Rahmen des Budgets durchgeführt.

Die detaillierten Ausführungen sind im Kommentar zur Jahresrechnung, welcher als Link mit der Einladung zur Delegiertenversammlung zugestellt wurde, ersichtlich.

Toni Liechti, Delegierter von EIT.bern, hat zwei Fragen. Die erste Frage betrifft die Fortführung bzw. Ablösung des EIT.swiss Magazins. Die Zeitschrift schreibt jedes Jahr einen Verlust und ist nicht zeitgemäss. Diese Frage kann aber an der Klausur des Vorstands besprochen werden und muss nicht heute beantwortet werden.
Bei der zweiten Frage fragt er, wie viele 100% Stellen bei EIT.swiss entlöhnt werden. Herbert Laubscher antwortet, dass aktuell auf der Geschäftsstelle 44 Vollzeitäquivalente beschäftigt sind. Die Personenzahl der Angestellten beträgt 52. Es werden in nächster Zeit einige Mitarbeitende pensioniert, so dass nach diesen Pensionierungen der Personalbestand knapp unter 50 Personen sein wird.

Thomas Keller bedankt sich bei Herbert Laubscher für die Vorstellung der Jahresrechnung und seine Ausführungen. Er stellt die Jahresrechnung zur Abstimmung. Die Delegierten stimmen dem Antrag des Vorstandes zu und genehmigen einstimmig die Jahresrechnung 2024 zu Händen der Generalversammlung.

Thomas Keller erwähnt noch, dass früher an dieser Stelle die Entlastung des Vorstands erfolgte. Nach der Teilrevision der Statuten im 2024 (Art. 14 der Statuten von EIT.swiss) bewilligt neu die Generalversammlung die Rechnung und erteilt dem Vorstand Decharge. Ebenfalls ist die Wahl der Revisionsstelle neu Sache der Generalversammlung.

**5. Verhandlungen mit Sozialpartnern für den Gesamtarbeitsvertrag 2021-2024**

Susanne Jecklin, Präsidentin der KSP und der PLK, berichtet über den Stand der Verhandlungen mit den Sozialpartnern für den neuen GAV.

Das Ziel der heutigen Präsentation ist vorab eine Zusammenfassung des Basismandats für eine Revision des GAV zu geben. Danach ist geplant, eine ziemlich vollständige Zusammenfassung der Ideen zu geben, die derzeit mit den Sozialpartnern diskutiert werden. Für Susanne Jecklin ist es wichtig, einen vollständigen Überblick zu geben, denn das bringt dann zu den nächsten Schritten. Es ist ihr auch wichtig heute zu betonen, dass es sich eher um Informationen als um Entscheidungen handelt.

In den letzten Monaten haben viele Sitzungen mit den Sozialpartnern stattgefunden und das Ziel war, irgendwann einen Verhandlungsstand zu erreichen und ihn den Delegierten zur Annahme vorzulegen. Leider mussten seitens der Arbeitgeber beim letzten Treffen einige Vorschläge der Arbeitnehmer abgelehnt werden. Dies wird nun alles besprochen, genau wie der Weg für die nächsten Wochen und wie es in dieser Angelegenheit weitergehen soll. Seit Beginn der Verhandlungen haben 18 Sitzungen stattgefunden und die Gespräche sind nicht einfach. Sie denkt jedoch, dass bereits ein Punkt der Verhandlungen erreicht wurde, nämlich dem Sozialpartner eine etwas festere und entschlossenere Position zu präsentieren. Das ist schon ein Punkt, den man als erfolgreich bezeichnen kann.

Am Anfang der Verhandlungen waren die Hauptprioritäten die Vereinfachung der Handhabung der Überstunden und das Nicht-Eingehen auf ein Vorruhestand-Modell. Der zweite Punkt ist mittlerweile erledigt. Weitere Punkte waren die Entschädigung für das Mittagessen, sowie der Rayon, der Basislohn und die Anpassungen an der Teuerung, die Anzahl Ferientage sowie eine Tabelle für planbare Lohnerhöhungen. Die Arbeitgeber hatten auch den Wunsch, Kriterien wie die Regelung des Karenztages und die Festlegung der Arbeitszeiten wieder aufzunehmen. Das waren also alles Punkte, die bei den Verhandlungen vorgelegt wurden, um diese im Gesamtpaket zu diskutieren.

Beim jetzigen Stand sind folgende Punkte Gegenstand der Verhandlungen: Vereinfachung der Handhabung der Überzeit, die Anzahl Ferientage, und eine Tabelle für planbare Lohnerhöhungen. Seitens der Gewerkschaften wurden zu diesen Punkten Vorschläge unterbreitet. Die Diskussionen sind weit fortgeschritten, aber hart. Falls an der nächsten Sitzung vom 14. Mai eine Einigung über diese drei Parameter erreicht werden kann, wird eine ausserordentliche Delegiertenversammlung noch vor den Sommerferien notwendig sein, da eine Beendigung des GAV schriftlich bis 30. Juni erfolgen müsste.

Die Vereinfachung der Handhabung der Überzeit steht kurz vor dem Abschluss, und die Arbeitgeber schlagen ein attraktives Paket vor: eine Erhöhung des Mehrkostenzuschlags für das Mittagessen um CHF 2.-; ebenfalls soll der Rayon neu ab

Arbeitsort 15 Min. statt 20 Min. betragen, und der Vaterschaftsurlaub beträgt neu 10 Tage, die zu 100% entlöhnt werden, anstatt zu 80%.

Sie stellt ebenfalls die Tabelle für planbare Lohnerhöhungen vor, welche eine Anpassung der Mindestlöhne um CHF 200.- im Zeitraum von 4 Jahren ab 2027 bei allen Funktionen vorsieht. Die Tabelle für jährliche Lohnanpassungen ist noch in Diskussion, diese sieht individuelle Lohnanpassungen je nach Teuerung vor und wurde von den Sozialpartnern, welche eine generelle Lohnerhöhung verlangen, abgelehnt. Die Anzahl Ferientage ist ebenfalls noch Gegenstand der Verhandlungen.

Der nächste Schritt wird die Sitzung der Verhandlungsdelegation vom 14. Mai. Falls eine materielle Einigung erfolgt, wird die Kommission für Sozialpartnerschaft KSP konsultiert, welche dann entscheidet, was den Delegierten vorgelegt werden soll.

**6. Projekte im Bereich Berufsbildung**

Thomas Keller übergibt das Wort Norbert Ivan Büchel, Leiter der Abteilung Berufsbildung.

**6.1 Projekt Bivo2022+**

Norbert Ivan Büchel präsentiert die seit der letzten DV erreichten Ziele und die nächsten Schritte.

Die offizielle Anhörung wurde am 20. Dezember 2024 beendet, worauf im Januar 2025 eine 40-seitige Stellungnahme folgte, welche ausgearbeitet bzw. beantwortet werden musste. Danach folgte eine Bereinigung mit den Kantonen und dem Bund, bei der wir anschliessend unsere Stellungnahmen, unsere Punkte sowie auch die Punkte, die in der Stellungnahme selbst standen, einbringen konnten. Die Umsetzungsdokumente der Berufe Montage-Elektriker:in EFZ und Elektroinstallateur:in EFZ sind nun auf Deutsch verfügbar. Diese können weiter ausgearbeitet werden und gehen in die Übersetzung, und schlussendlich ins Fachlektorat.

Bis zur nächsten DV ist das Ziel, dass die Überprüfungsberichte bis im Mai vom SBFI genehmigt und unterschriftsbereit vorliegen, damit sie wunschgemäss genehmigt und in Kraft gesetzt werden können. Ziel ist ebenfalls, dass die Umsetzungsdokumente bis Ende Mai übersetzt sind und, wenn alle Dokumente in allen drei Sprachen verfügbar sind und der Offizialisierungsgrad abgeschlossen ist, diese den Sektionen zur Verfügung gestellt werden können. Es werden keine Informationen frühzeitig weitergegeben. Die Umsetzungsdokumente für den Beruf Elektroplaner:in EFZ stehen noch aus, der letzte Workshop findet am 24.06.2025 statt. Auch hier stehen danach die Übersetzung und das Fachlektorat an, bevor diese Unterlagen weitergegeben werden können.

Bei der ersten Information über das Informations- und Ausbildungskonzept (IAK) wurden nur Termine auf Deutsch und Französisch bekanntgegeben. Nun stehen auch Termine für die Durchführung auf Italienisch zur Verfügung. Diese Informationsveranstaltungen richten sich an alle Mitglieder und finden per Zoom statt. Die Termine finden nach den Sommerferien statt, damit auch alle Dokumente zur Verfügung stehen und über alle drei Berufe gleichzeitig informiert werden kann.

Bei der Ausarbeitung der Umsetzungsdokumenten ist aufgefallen, dass sehr viele Dokumente vorhanden sind. Es wird eine digitale BiVo-Plattform erstellt, damit sich die Mitglieder schnell zurechtfinden und sich nicht durch eine Unmenge an Dokumenten wälzen müssen.

Die Überprüfung der üK-Subventionen war bereits ein Thema. Es ist geplant, dass dazu im September im Rahmen von Online-Workshops in Zusammenarbeit mit den Sektionen Musterrechnungen und Antragsgesuche erarbeitet werden und dass diese konsolidiert in die Berufe integriert werden können, damit der Antrag für eine allfällige Erhöhung der ÜK-Subventionen gestellt werden kann. Das Gesuch muss bis spätestens 31.10.2025 eingereicht werden. Die Inkraftsetzung soll dann am 01.09.2026 erfolgen.

EIT.bern hat eine konkrete Frage gestellt: die PSAgA konnte in anderen Berufen, ganz konkret beim Holzbau, bereits in die Grundbildung integriert werden. Weshalb wurde dies bei unseren Berufen nicht getan? Norbert Ivan Büchel erklärt, dass es

sehr schwierig ist, unterschiedliche Berufe zu vergleichen. Bei der Totalrevision der Berufe 2013 wurde die Lehrdauer von 3 auf 4 Jahre erhöht und bei der Teilrevision von 2022 fand eine Erhöhung von einem üK-Tag statt. Bei den Sitzungen mit der Kommission für Berufsentwicklung KBE und in den Workshops wurde selbstverständlich versucht, die PSAgA zu integrieren, doch leider gab es hier grosser Widerstand. Die KBE ist ganz klar der Ansicht, dass nur gefährdete und sicherheitsrelevante Elemente angegliedert werden dürfen und dementsprechend keine üK-Tage mit sich ziehen dürfen. Auch die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK hält fest, dass *"Gefährliche Arbeiten: Die Thematik der gefährlichen Arbeiten liegt in der Hauptverantwortung der Ausbildungsbetriebe; sie rechtfertigt grundsätzlich keine Erhöhung der üK-Tage."*
Sicherlich wird bei einer erneuten Teil- oder Totalrevision wieder versucht, mit den Kantonen die PSAgA in die BiVo zu integrieren. Trotzdem wurde bei der jetzigen Revision der Berufe bei der KBE sehr viel erreicht, auch hinsichtlich der Erhöhung der üK-Tage und der Wiederaufnahme der BK-Prüfung schriftlich beim Montageelektriker.

Eine weitere Frage wurde öfters anlässlich der Berufsbildneranlässen gestellt: weshalb sollen die Elektroinstallateure jetzt zu Gebäudeinformatiker ausgebildet werden? Es habe zu viel Gebäudeinformatik in der Ausbildung zum Elektroinstallateur. Norbert Ivan Büchel erklärt, dass in der aktuellen BiVo der Elektroinstallateure das Wort Gebäudeinformatik nicht vorkommt. Wenn dann, dann ist es Gebäudetechnik. Die Gebäudetechnik ist ein sehr weiterer Begriff als "nur" die Gebäudeinformatik. In der BiVo geht es um die Installation der Gebäudetechnik. Es werden die Komponenten der Gebäudetechnik angeschlossen und es wird anschliessend bei der Inbetriebnahme assistiert oder selbständig in Betrieb genommen. Es ist nicht die Meinung, dass der Elektroinstallateur zu viel programmieren soll, es ist nicht seine Aufgabe.

Es präsentiert ebenfalls die Bildungsplattform, die eine Schnittstelle und Anbindungen an Sektionslösungen bieten soll. Es wird angestrebt, dass die Plattform für die Mitglieder einen echten Mehrwert und einen Gesamtüberblick mit Zentrum Bildung repräsentiert. Aktuell ist diese Plattform noch in der Organisationsphase, welche ebenfalls kurz durch Norbert Ivan Büchel präsentiert wird.

**6.2 Revision Höhere Berufsbildung HBB**
Norbert Ivan Büchel berichtet ebenfalls über den Stand der geplanten Revision der Höheren Berufsbildung, für welche die Delegierten im November 2023 den Projektauftrag genehmigt haben.

Seit der letzten DV wurde der Überprüfungsbericht der QSK validiert und die Diskussionen mit weiteren Trägern sind im Gange. Die Kick-Off-Sitzung beim SBFI hat ebenfalls stattgefunden, hier gibt es ein Paar Rückmeldungen zu berücksichtigen. Das gesamtheitliche Konzept (Big Picture) wird einzeln den Sektionen vorgestellt. Die Rückmeldungen bzw. Forderungen aus dem Überprüfungsbericht sind folgende: das bestehende Gute soll beibehalten werden, es sollen vermehrt Generalisten als auch Spezialisten ausgebildet werden, das Angebot soll an die Berufspraxis angenähert werden, die Einheitlichkeit der Ausbildung von Bildungsinstitutionen und Prüfungen, eine bessere Abgrenzung der verschiedenen Berufsprüfungsabschlüsse, Spezialistenkompetenzen sollen in Verbandsausbildungen erworben und mit branchenanerkannten Verbandsabschlüsse abgeschlossen werden, Verbandszertifikate können integrale Bestandteile von Berufsprüfungen sein, die NIV-Kontrollbewilligung soll an einen formalen Abschluss oder mindestens einen Teilabschluss der höheren Berufsbildung gebunden sein.

Die nächsten Workshops werden ab dem 16. Juni 2025 bis 13. November 2025 stattfinden. Die Delegierten erhalten an der nächsten DV im November 2025 Einsicht in die Qualifikationsprofile.

**6.3 Projekt NüKL**
Die Delegierten haben an der Delegiertenversammlung vom April 2024 der Geschäftsstelle EIT.swiss den Auftrag erteilt, gemeinsam mit den antragstellenden Sektionen die Schaffung eines nationalen üK-Lehrmittels voranzutreiben. Norbert Ivan Büchel präsentiert die bis anhin vorgenommenen Arbeiten sowie die nächsten Schritte.

Es haben verschiedene Treffen mit allen Sektionen stattgefunden, darunter ein runder Tisch im März 2025. Bis auf EIT.zürich haben alle Sektionen ihre Mitwirkung zugesagt. Ab April 2025 werden alle üK-Standorte kontaktiert, um Ansprechpartner und mögliche Autoren für das Lehrmittel zu gewinnen.

Das weitere Vorgehen sieht vor, dass bis Mai/Juni 2025 das Finanzierungskonzept finalisiert ist. Das Upload der Schulungsunterlagen durch die Sektionen soll im Juni/Juli 2025 stattfinden und die Autorenarbeit ab Juli/August 2025 beginnen. Im Juni 2026 sollen die Unterlagen für das 1. Lehrjahr der Elektroinstallateur:innen und Montage-Elektriker:innen in Deutsch, Französisch und Italienisch zur Verfügung stehen. Bis 2028 sollen die Unterlagen für alle 4 Lehrjahre in allen drei Landessprachen finalisiert sein, so dass danach zum Regelbetrieb übergangen werden kann.

Norbert Ivan Büchel schliesst seinen Teil und eröffnet die Fragerunde.

Claudio Cadruvi, Präsident und Delegierter von EIT.graubünden, hat an der BiVo mitgearbeitet. Für ihn geht die Ausbildung der Elektroinstallateure viel zu weit, man bekommt die Leute, die das können, nicht. Wenn man sieht, was in den üK vorgesehen ist, entspricht das einem dritten/vierten üK bis jetzt. Es sind viel zu viel Sachen in der Ausbildung, man sagt schon es sei nur Anschluss und Inbetriebnahme und keine Programmierung. Aber wenn er sieht, was im Bildungsplan alles drin ist, ist es für ihn erschreckend. Er hat über 40 Jahre einen Betrieb geführt, er hat im Kanton Graubünden das üK-Zentrum geführt und hat viel mit Berufskollegen, die ausbilden, geredet und der grösste Teil ist der Meinung, dass diese Ausbildung zu weit geht. Er kämpft schon lange dagegen, er ist der Meinung, dass es eine Grundbildung für Elektroinstallateure geben muss und dass man nicht so weit ins Detail gehen soll, sonst sind die Leute schneller weg als man es will. Das grösste Problem wird sein, Leute zu finden, die das alles können. Ihm ist bewusst, dass wir mehr Montage-Elektriker brauchen, aber jetzt ist die Spreizung viel zu gross. Sehr viele Installateure sehen das auch so. Man soll das Ganze nochmals überdenken, es ist wichtig für die Zukunft der Branche.
Norbert Ivan Büchel erklärt, dass wir einen Grundauftrag hatten. Der 5-Jahres Überprüfungsbericht hat klar gezeigt, dass die Berufe des Elektroinstallateurs und des Montage-Elektriker zu nahe beieinander sind. Eine gewisse Spreizung musste erreicht werden. Die Teilnehmenden an den Workshops haben ganz klar gesagt, dass wir das brauchen. Er weiss, es besteht ein gewisser Spielraum bei der Wortwahl. Deshalb sind auch die Umsetzungsdokumente so wichtig. Berufsschullehrer und üK-Instruktore haben hier die Möglichkeit, weiter auszubauen als das eigentliche Ziel. Aber es wird z.T. wirklich falsch verstanden, dass es in der Gebäudetechnik ums Anschliessen geht, dass einzelne Elemente aus anderen Gewerken angeschlossen werden sollen. Das soll auch so bleiben, aber die Elektroinstallateure haben sich etwas von dieser Basis entfernt. Er kann aber garantieren, dass der Beruf wegen diesen Punkten keine Raketenwissenschaft geworden ist. Auch die Zeit, die die üKs und die Berufsschulen für diese Elemente zur Verfügung haben, ist nicht enorm gross. Die Grundelemente bleiben bestehen.

David Müller, Delegierter von EIT.aargau, hat eine Frage zur BiVo, und zwar ob die Absicht besteht, eine Gesamtlösung für die Handhabung der erhöhten Anzahl der Berufsschultage zu finden.
Norbert Ivan Büchel antwortet, dass die Stundenpläne immer auf Jahre getaktet sind. Das heisst, dass wenn man die Stunden nehmen würde, würde man eigentlich merken, dass es 1 ½ Tage gibt, wenn man es auf ein Jahr herunterbrechen würde. Es ist natürlich nicht die Idee, sondern die Idee ist, dass man einen Tag in einem Semester und einen zweiten Tag in einem zweiten Semester makuliert. Es wurde ein konkreter Vorschlag dazu ausgearbeitet, der noch publiziert wird. Es ist aber ganz klar so, dass der Entscheid bei den Kantonen liegt. Wir können einen Vorschlag machen, dem die Kantone auch folgen, sofern es möglich ist.
Markus Müller fragt, ob es einen Zeitplan dazu gibt. Norbert Ivan Büchel antwortet, dass es entweder mit dem IAK geschehen wird oder eventuell früher, da die Informationen vorliegen. Aber wie gesagt, es ist ein Vorschlag.

Thomas Keller bedankt sich bei Norbert Ivan Büchel für seine Ausführungen.

Es sind keine Anträge eingegangen, sodass gleich zum Punkt "Varia und Austausch" übergegangen werden kann.

**7. Varia und Austausch**

Wie bereits angekündigt wurde ein Vertreter des Bundesamts für Energie (BFE) eingeladen, um die Fragen der Anwesenden betreffend die NIV-Revision zu beantworten. Thomas Keller bittet Herrn Roman Mayer, Vize-Direktor des BFE, auf die Bühne.

Roman Mayer erklärt der aktuelle Stand der geplanten Revision. Er bedankt sich für die Einladung und erklärt mit ein Paar Stichworten, weshalb die NIV einer Totalrevision unterzogen wird. Er hält fest, dass die Revision nichts mit der Elektrobranche zu tun hat und der Bund keine Vorbehalte gegenüber der Arbeit der Mitglieder der Elektrobranche hat. Grundsätzlich hat die NIV ein gewisses Alter erreicht. Die Verordnung ist seit 20 Jahren mehr oder weniger in ihren Grundzügen unverändert, und es muss geprüft werden, ob sie noch zeitgemäss ist oder überarbeitet werden muss. Das BFE hat festgestellt, dass das ESTI sich heute mit Aufgaben befasst, die seines Erachtens nicht stufengerecht sind. Das BFE ist der Ansicht, es sollte mehr das Subsidiaritätsprinzip gelten, die Branche sollte wieder mehr Verantwortung übernehmen. Es soll abgeklärt werden, was der Staat übernehmen soll, und welche die Aufgaben der Branche sind. Das BFE hat festgestellt, dass die NIV im Jahre 2018 überarbeitet wurde, aber trotzdem Jahr für Jahr Revisionen gemacht müssen, was auch ein Zeichen ist, dass mit dieser Verordnung etwas nicht stimmt. Wenn man eine Totalrevision macht, hat man dann ein Paar Jahre Ruhe. Schliesslich wurde das ESTI einem Audit durch die eidg. Finanzkontrolle unterzogen, welche festgestellt hat, dass die gesetzlichen Grundlagen im Bereich des Elektrizitätsrechts teilweise alt, überholt und widersprüchlich sind. Das BFE wurde aufgefordert, dieses Elektrizitätsrecht zu überarbeiten, was Auswirkungen auf die NIV hat.

Aus all diesen Gründen har der Bundesrat dem BFE den Auftrag erteilt, die NIV einer Totalrevision zu unterziehen. Er hat auch angekündigt, dass er vom BFE eine Vernehmlassungsvorlage Ende 2026 wünscht. Roman Mayer erklärt das Vorgehen einer Totalrevision. Zuerst geht die Verwaltung in sich, wo Handlungsbedarf besteht und wohin die Reise gehen soll. Das BFE ist zurzeit daran, ein Grobkonzept zu erarbeiten, zusammen mit dem ESTI und mit einer externen Firma. Dieses Grobkonzept ist weit fortgeschritten, das BFE geht davon aus, dass es im 3. oder 4. Quartal 2025 auf die Verbände zugehen kann, darunter auch EIT.swiss. Anschliessend wird das Grobkonzept überarbeitet, wobei der Entscheid über die Überarbeitung immer beim BFE bleibt. Sobald dieses Grobkonzept fertig ist, wird ein erster Entwurf des Gesetzestextes erstellt und diese beiden Dokumente werden in die sog. Ämterkonsultation geschickt, dass heisst alle Ämter in der Bundesverwaltung haben die Möglichkeit, sich dazu zu äussern. Anschliessend wird das BFE die Vorlage nochmals überarbeiten und bei Bedarf nochmals auf EIT.swiss zugehen. Sobald die Vorlage vorhanden ist, geht sie an den Bundesrat, und dann in die öffentliche Vernehmlassung, d.h. sie wird dann öffentlich publiziert. Diese Vernehmlassung dauert 3 Monate und jedermann/jederfrau und auch der Verband hat die Möglichkeit, sich dazu zu äussern. Roman Mayer geht davon aus, dass das BFE rund 50 Stellungnahmen erhalten wird, welche dann verarbeitet werden. Das BFE wird dann einen Bericht schreiben. Gestützt auf diese Vernehmlassung wird das BFE wiederum alles verarbeiten, wieder den Kontakt suchen und versuchen, eine Lösung zu erarbeiten, die politisch tragfähig ist. Danach geht es nochmals in die direkte Konsultation, bevor der Bundesrat die Verordnung verabschiedet und in Kraft setzt. Leider kommt das BFE in diesem Projekt nicht so voran, wie es sich gewünscht hat. Es fehlt z.T. das Fachwissen, das BFE ist stark auf das ESTI angewiesen, und hat auch die Unterstützung eines externen Beraters gesucht. Das BFE ist gespannt auf die Rückmeldungen von EIT.swiss, da diese wichtig sind. Das BFE ist auf das Fachwissen angewiesen, das Ziel soll sein, wenn immer möglich, eine Lösung für alle zu finden. Das letzte Wort liegt aber beim Departementsvorsteher bzw. beim Bundesrat. Ziel ist, Ende 2025 das Grobkonzept zu besprechen und Ende 2026 eine Vorlage in die Vernehmlassung zu schicken. Die Auswertung der Vernehmlassung dauert wahrscheinlich nochmals ein Jahr, bis alles durch die Mühlen der Verwaltung durch ist. Ganz vorsichtig ist gedacht, dass die neue NIV am 1. Januar 2028 in Kraft tritt.

Thomas Keller dankt Roman Mayer für seine Ausführungen. Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom Vortag ein Paar Fragen vorbereitet.

Susanne Jecklin dankt Roman Mayer für seine Ausführungen, welche sehr geschätzt wurden und hilfreich sind, um den Prozess zu verstehen.
Eine der ersten gestellten Fragen war, ob EIT.swiss ein Stakeholder ist, der sich involvieren darf, wenn ein erster Entwurf vorhanden ist. Sie nimmt erfreut zur Kenntnis, das dem so ist.
Ebenso ist sie froh, dass Roman Mayer bestätigen konnte, dass EIT.swiss bereits im dritten Quartal 2025 mit dem Probeentwurf rechnen kann. Der Verband freut sich darauf, Stellung nehmen zu können.
Roman Mayer hat auch ein Thema erwähnt, das wichtig ist. Im Saal sind über 100 Experten, und wenn dem BFE das Fachwissen fehlt, würde sich EIT.swiss gerne mit Vertretern aus der Branche involvieren.

Susanne Jecklin möchte auch nähere Angaben zur Arbeitsgruppe, wer dabei ist, ausser dem ESTI und der externen Beratungsfirma. Roman Mayer antwortet, dass eine gute Gesetzgebungsarbeit sich dadurch auszeichnet, dass sich zuerst die Verwaltung Gedanken macht, ohne dass bereits die Branche am Tisch sitzt. Für das BFE geht es zuerst darum, eine Lösung zu finden, die von öffentlichem Interesse ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es Sinn macht, wenn zuerst einmal der Bund mit dem ESTI, das beim Bund das Fachwissen hat, und der externen und neutralen Beratungsfirma die groben Züge der Revision analysiert. Es geht auch um das Subsidiaritätsprinzip, wer was macht. Grundsätzlich werden zuerst konzeptionelle Überlegungen gemacht, da gibt es nicht viel Spielraum. Aber wenn es darum geht, konkret zu werden und zu sehen, ob das Ausgedachte auch praxisnah ist, ist das BFE dann auf die Branche angewiesen.

Thomas Keller gibt das Wort frei für weitere Fragen.

Jan Schibli, Direktmandatsdelegierter der Schibli AG, bedankt sich für die Ausführungen. Er hat einen Hinweis, dass die Branche erst später einbezogen wird. Er versteht den politischen Prozess, aber auch wenn es wichtig ist zu hören, was die Branche zu sagen hat, diese das Wort etwas spät bekommt. Er fragt, ob die Revision mit den EU-Verhandlungen zu tun hat. Roman Mayer beantwortet diese Frage ganz klar mit nein, erste Gedanken zur Revision wurden bereits vor Jahren gemacht. Die Revision ist eine staatliche Aufgabe, der Auftrag des BFE ist eine Lösung zu finden, die mehrheitsfähig ist, es ist nicht nur die Elektrobranche involviert, sondern auch andere Verbände. Am Schluss muss eine Vorlage präsentiert werden, die vom Bundesrat abgesegnet werden kann. Es muss auf wahnsinnig viele Seiten Rücksicht genommen werden. Es wird nie eine Lösung geben, mit der alle zufrieden sein werden. Das BFE hat keinen Grund, wegen der Branche diese Revision zu machen, und hat auch keinen Grund etwas zu tun, was der Branche zuwiderläuft. Der Kontakt zur Elektrobranche wird mehrmals gesucht.

Markus Herren, Delegierter von EIT.bern, bedankt sich bei Roman Mayer, dass er sich die Zeit genommen hat. Es gibt einen kleinen Hoffnungsschimmer, dass die Branche in die Entscheidung einbezogen wird. Er erwähnt, dass Roman Mayer ab dem 1. Oktober sein neues Amt als Direktor des Raumplanungsamtes antreten wird. Kann er versichern, dass das heutige Versprechen seinem Nachfolger weitergeleitet wird?
Roman Mayer versichert, dass er nicht alleine beim BFE arbeitet, es sind viele Mitarbeitende involviert. Auch beim ESTI sind Personen involviert, die das Fachwissen haben. Die Kontinuität ist also gewährleistet.

Christian Bertschinger, Direktmandatsdelegierter von Burkhalter Technics AG, bedankt sich bei Roman Mayer für die Ausführungen. Roman Mayer hat erwähnt, dass es verschiedene Stakeholder und Anspruchsgruppen gibt. Das ESTI scheint für das BFE wichtig zu sein, es ist seine Behörde. Wie werden die verschiedenen Stakeholder gewichtet, es werden ja verschiedene Branchenverbände konsultiert?
Roman Mayer antwortet, dass jeder Verband seine Aufgaben und seine Interessen hat. Das BFE ist daran interessiert, die Meinung von den verschiedenen Verbänden zu hören. Es kann geschehen, dass verschiedene Verbände verschiedene Interessen haben, das ist normal in einem Gesetzgebungsprozess. Am Schluss wird das BFE den Meinungen folgen, die es am meisten überzeugen, von denen es glaubt, dass sie am meisten Akzeptanz erhalten werden. Am Schluss wird eine Lösung präsentiert, die den verschiedenen Ämtern gefallen muss. Er kann nicht sagen, wie viel von der Elektrobranche übernommen wird, sie ist aber ein wichtiger Player.

Hansjörg Lieberherr, Mitglied des Vorstands EIT.swiss, fragt welches die konkreten Stakeholder sind, welche konkreten Verbände angefragt werden.
Roman Mayer antwortet, dass Stand heute EIT.swiss und der VSEK angefragt werden. Ob es Sinn macht, weitere Verbände anzufragen, hängt vom Grobkonzept ab. In diesem Stadium ist ein kleiner Kreis besser, es macht auch nicht viel Sinn, wenn bei diesen Vorarbeiten ein allzu grosser Kreis involviert wird. Die Erfahrung zeigt, dass eine kleine schlagfertige Gruppe mehr Sinn macht, um etwas auszuarbeiten und in die Vernehmlassung zu schicken, und man kann später immer noch weitere dazu nehmen. Zuerst muss eine Diskussionsgrundlage geschaffen werden.
Hansjörg Lieberherr erwähnt ebenfalls, dass Roman Mayer gesagt hat, dass das BFE bei der Konsultation der Verbände nicht in allen Punkten kompromissbereit sei. Er fragt, was für Punkte.

Roman Mayer antwortet, dass es verschiedene Gründe, die zu dieser Revision geführt haben. Das ESTI soll von gewissen Aufsichtsaufgaben entlastet werden, es sind z.B. Sachen, für die sich das BFE schon einsetzen wird. Klar, wenn es merkt, dass es völlig falsche Vorstellungen hat, ist es auch bereit, darüber zu sprechen, aber in der Regel sollte das, was der Grund für die Revision ist, auch abgebildet werden.

Thomas Keller dankt nochmals für die Ausführungen. Diese sind sehr wichtig, die Branche soll gestärkt werden. Wir kämpfen für die Installationsbewilligung, die Fachkundigkeit in der höheren Berufsbildung. Er hat gespürt, dass der Weg zusammen beschritten wird und dass wir jetzt eine Kommunikation haben, dass wir wissen wo wir stehen.

Es gibt noch weitere Wortmeldungen zu anderen Angelegenheiten.
Didier Guglielmetti, Präsident und Delegierter von EIT.ticino, möchte auf die zertifizierte Weiterbildung für Bewilligungsträger hinweisen. Es hat nicht direkt mit dem BFE, aber sicher mit der NIV zu tun. Er hat in der Firma eine Einladung eines Grossisten für eine durch einen Lieferanten organisierte Schulung erhalten. Der Kurs beinhaltet den Blitzschutz und das Erdungskonzept, die Auslegung des richtigen Überspannungsschutzes, den Schutz für Photovoltaikanlagen und die fachgerechte Installation von Photovoltaikanlagen. Die Schulung dauert 3 ½ Stunden und ist kostenlos. Als Bewilligungsträger kann er an dieser Schulung teilnehmen und bekommt eine zertifizierte Weiterbildung gemäss NIV Art. 8. Er ist der Meinung, dass diese Situation unsere Ausbildungsinstitute gefährdet, weil die NIV keine Bestimmungen darüber enthält, wie die Weiterbildung zu organisieren und durchzuführen ist. Was schreibt das ESTI über diese Weiterbildungen für Bewilligungsträger vor? Das ESTI schreibt vor, dass es für die Kursinhalte weder möglich noch sinnvoll ist, genau zu definieren, wann eine Weiterbildung im Sinne der NIV auch genügend ist. Das heisst, es sind offene Türen und er glaubt, dass hier etwas angepasst und Anforderungen verlangt werden müssen. Es gefährdet die Situation der Weiterbildungsinstitute, die Eduqua-zertifiziert werden müssen.
Simon Hämmerli erklärt, dass er zu dieser Frage in engem Kontakt mit dem ESTI und electrosuisse steht und dass dieser Sachverhalt electrosuisse und EIT.swiss seit Jahren beschäftigt. Beim ESTI wurde gesagt, dass wir eine Positivliste und eine vorgängige Klärung wollen, ob eine Ausbildung dem Stand der Technik entspricht. Das ESTI weigert sich aber, weitergehende Ausführungen zu machen, wohl weil es zu aufwendig ist. Andere Branchen, z.B. die Gesundheitsbranche, machen solche Abklärungen. Das ESTI will aber das Ganze offenhalten.

Sandro Cangina, Präsident und Delegierter von EIT.thurgau, hat eine Anmerkung für die Technik. Man sollte schauen, dass die Präsentation auch für die vorderen Reihen sichtbar ist.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Präsident kommt auf zwei Pendenzen der letzten Delegiertenversammlung zurück:
Gaetano Salonia hatte gefragt, ob man künftig wieder/immer elektronisch abstimmen kann. Schon an der letzten Delegiertenversammlung hat Thomas Keller auf die Kosten einer elektronischen Abstimmung hingewiesen, da das Equipment und den dazugehörigen Supporter separat gemietet werden müssen. Es gibt Situation, an denen eine elektronische Abstimmung Sinn ergibt (Menge der Abstimmungen, Geschwindigkeit und Klarheit des Resultats), andere Situation (bei einfachen Abstimmungen wie z.B. heute), an denen es nicht wirklich notwendig ist, elektronisch abstimmen zu können. Es wird demnach je nach Art und Traktanden der Versammlungen entschieden, welche Art der Abstimmung man vorsieht.

Didier Guglielmetti hatte gefragt, wie sich EIT.swiss zur Plattform des TCS Schweiz stellt, auf der man auch Elektro-Installations-Dienstleistungen buchen kann. Diese Frage ist nicht neu. Eine der ersten solcher Plattformen, die für Aufregung gesorgt hat, war MILA der Swisscom. Schon damals, aber umso mehr heute hat EIT.swiss eine liberale Haltung. Plattformen kommen und gehen, aber sie sind ein Fakt. Man muss sie nicht mögen, man muss sie nicht nutzen, aber sie werden nicht verschwinden. Auch eine Intervention an eine solche Plattform ändert daran nichts. Dies umso mehr, als der Touring Club der Schweiz in betreffender Angelegenheit einen Rahmenvertrag mit einem namhaften Mitglied von EIT.swiss abgeschlossen hat und EIT.swiss davon ausgeht, dass diese Arbeit sachgerecht und unter Einhaltung der notwendigen Bewilligungsvorschriften erfolgt.

Nach einem Hinweis auf die kommenden Veranstaltungen, namentlich die Generalversammlung in Locarno vom 14. Juni 2025, die EuroSkills in Herning vom 09. bis 15. September 2025, die SwissSkills in Bern vom 17. bis 21. September 2025, die Blitzschutzfachtagung in Olten vom 26. November 2025, die Delegiertenversammlung vom 27. November 2025 in Neuchâtel und der Branchentag mit der HBB-Feier vom 29. Januar 2026, schliesst der Präsident die Delegiertenversammlung von heute. Er dankt allen für ihr Erscheinen und ihre wertvolle Teilnahme.

---

Für das Protokoll:

| | |
|---|---|
| Thomas Keller | Eva Bachmann |
| Präsident | Direktion |

23. Mai 2025 / eb

---